

Mitgliedsbeitragsordnung ab 2013

für
"Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg" (Partei)

Die Landesversammlung am 19. Oktober 2012 hat folgende überarbeitete Mitgliedsbeitragsordnung beschlossen:

1. Mitglieder der Partei und/oder der GBW sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Einhebung der Beiträge erfolgt durch die Partei.
2. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
3. Der reguläre Mitgliedsbeitrag für Partei-Mitglieder beträgt Euro 35,00 pro Kalenderjahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für GBW-Mitglieder (ohne Partei-Mitgliedschaft) beträgt Euro 35,00 pro Kalenderjahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag für die kombinierte Partei- und GBW-Mitgliedschaft beträgt Euro 45,00 pro Kalenderjahr. Bei dieser kombinierten Form der Mitgliedschaft fließen jeweils Euro 10,00 an die GBW und werden als Jahresgesamtbetrag bis spätestens 15.01. des jeweiligen Folgejahres auf das Bankkonto der GBW überwiesen.
6. Der Partei-Mitgliedsbeitrag für Fördernde Mitglieder beträgt Euro 10,00 pro Monat bzw. Euro 120,00 pro Kalenderjahr. Der Betrag ist jährlich oder halbjährlich zahlbar. (Der Mitgliedsbeitrag für die kombinierte Partei- und GBW-Mitgliedschaft beträgt in diesem Fall Euro 130,00 pro Kalenderjahr.)
7. Der ermäßigte Partei-Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 10,00 pro Kalenderjahr. Dieser gilt für Arbeitslose, Schüler/innen, Student/innen, Lehrlinge, Mindestpensionist/innen und andere einkommensschwache Mitglieder.
8. Von jedem regulären oder fördernden Partei-Mitgliedsbeitrag fließen Euro 10,00 entweder an die grüne oder grünnahe Gemeindegruppe in der Wohnsitz-Gemeinde (wenn diese mit den Grünen Vorarlberg eine schriftliche oder mündliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat) oder (wenn es keine solche grüne oder grünnahe Gemeindegruppe in der Wohnsitz-Gemeinde gibt) an die jeweilige Regionalgruppe (derzeit: Bregenzerwald, Montafon, Bludenz, Bregenz, Feldkirch).

Die Beitragsanteile der grünen oder grünnahen Gemeindegruppen werden als Jahresgesamtbetrag bis spätestens 15.01. des jeweiligen Folgejahres auf deren Bankkonten überwiesen.